



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre

Fichte, Johann Gottlieb

Jena ; Leipzig, 1798

§.17. Einleitung oder Erörterung unsrer Aufgabe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

Zweiter Abschnitt
der Sittenlehre
im eigentlichen Verstande.

Über das materiale des Sittengesetzes; oder
systematische Übersicht unserer Pflichten.

§. 17.

Einleitung
oder *Erörterung unsrer Aufgabe.*

Wir müssen wissen, wonach wir fragen; wir müssen schon im Voraus uns einen Plan der Beantwortung unsrer Frage machen. Dies ist die Absicht des gegenwärtigen §. Ich muß an einiges alte erinnern.

I.

Ich habe Kausalität heißt bekanntermassen: das, was ich mir als Zweck vorsetzte, trifft in der Erfahrung

rung ein. Wir haben von dem transscendentalen Gesichtspunkte aus gesehen, daß diese Übereinstimmung der Wahrnehmung mit dem Willen in ihrem höchsten Grunde nichts anderes ist, als eine Übereinstimmung unsers empirischen, durch absolute Spontaneität, bestimmten Seyns, mit unserm Urtriebe; bestimme ich mich zu etwas, das mein ursprünglicher Trieb wirklich fodert, so werde ich, das in der Zeit bestimmte, mit mir, dem ursprünglichen, aber ohne alles mein Bewußtseyn vorhandnen, in Übereinstimmung gesetzt: es entsteht dadurch ein Gefühl des Zwanges: denn ich fühle dann mich ganz; und dieses Gefühl ist eine Wahrnehmung, wie oben weiter aus einander gesetzt worden.

Nun geht der ursprüngliche Trieb auf gar mancherlei, denn er ist mir für alle Ewigkeit gegeben; in alle Ewigkeit ist alle meine Existenz und alle meine Erfahrung nichts weiter, als eine Analyse desselben. Zwar kann er nur allmählig, und indem durch Zwischenzustände hindurch gegangen wird, selbst in einzelnen Fällen befriedigt werden, nach dem obigen: aber selbst in einzelnen Fällen läßt sich das, wornach er strebt, durch die freie Reflexion in ein Mannichfaltiges eintheilen. (Der Urtrieb strebt in jedem möglichen Momente ein bestimmtes an = X, bestimmt durch alles vorhergegangene und durch seine eigne Natur; aber dieses bestimmte X ist ein Quantum, und kann durch die absolut freie Reflexion ins unendliche getheilt werden in a b c, a wieder in d e f u. s. f.) Dadurch erst entsteht ein mannichfaltiges Handeln. Da aber das ganze X als gefodert durch

S

den

den Urtrieb, möglich ist, so sind auch alle Theile des-
selben möglich. Es sind in jedem Falle gar mancher-
ley Handlungen möglich. — Aber, daß etwas erfol-
ge, dazu gehört nicht nur, daß es möglich sey, son-
dern auch, daß ich mich dazu bestimme. Was ich
nicht will, geschieht nicht durch meinen Trieb, und
nur das unter allem möglichen, was ich will, geschieht.

II.

Man bleibe bei dem Begriffe des Mannichfaltigen, das da möglich ist, als eines solchen stehen, d. h. man sehe nicht auf das Verhältniß dieser Handlungen zu einander selbst; ob sie einander ausschließen, oder einander als Theile in sich enthalten und umfassen, als welches hieher noch nicht gehört. Unter diesem Mannichfaltigen, das da möglich ist, ist schlechthin nur Eins, (ein bestimmter Theil des Mannichfaltigen) pflichtmäfsig; und alles übrige ist gegen die Pflicht. (Im Vorbeigehn; das Gebotene liegt allemal in der Sphäre des Möglichen, denn es liegt in der Sphäre des durch den Urtrieb gefoderten, da das Sittengesetz selbst sich ja auf den Urtrieb gründet. Das Unmögliche ist nie Pflicht, und die Pflicht ist nie unmöglich.)

Welches ist dieses Eine durch die Pflicht geförderte? Hierüber sind wir im vorigen Abschnitte an ein inneres Gefühl, in unserm Gewissen, verwiesen worden. Was dieses jedesmal bestätigen wird, ist Pflicht, und dieses irrt nie, wenn wir nur auf seine Stimme aufmerken. Dies würde nun für das wirkliche Handeln genug seyn, und um dies möglich zu machen;

machen, bedürfte es nichts weiter. Der Volkslehrer
 z. B. kann es ganz dabei bewenden lassen, und hie-
 mit seinen moralischen Unterricht beschließen.

Aber für die Wissenschaft ist es nicht genug.
 Entweder wir müssen a priori bestimmen können,
 was überhaupt das Gewissen billigen werde; oder
 wir müssen gestehen, daß eine Sittenlehre, als reel-
le anwendbare Wissenschaft nicht möglich sey.

Die Sache von einer andern Seite angesehen.
 Das Gefühl entscheidet. Diese Entscheidung dessel-
 ben gründet sich doch wohl auf ein in der Vernunft
gegründetes Gesetz, welches allerdings, da im Be-
 wußtseyn, nur ein Gefühl, als jedesmalige Äufse-
 rung desselben vorkommt, auf dem Punkte des ge-
 meinen Menschenverstandes nicht Gegenstand des
 Bewußtseyns seyn kann — dies wäre ein Wider-
 spruch: — welches aber vom transscendentalen Ge-
 sichtspunkte aus sich wohl muß entdecken lassen.
 Ein bloß populärer Unterricht verbleibt auf dem
 Standpunkte des gemeinen Bewußtseyns; alles so-
 nach, was auf dem transscendentalen liegt, ist für
 ihn nicht vorhanden; ein philosophischer ist phi-
 losophisch, nur in wie fern er sich auf den letz-
 tern erhebt.

Die Vernunft ist durchgängig bestimmt: alles
 sonach, was in der Vernunft liegt, demnach auch das
 System des durch Gefühle sich äußernenden Gewis-
 sens, muß bestimmt seyn. — Tiefer unten werden
 sich auch noch äußere Gründe finden, für die Noth-
 wendigkeit eines solchen Vernunftgesetzes, auf wel-

ches die Gewissensgefühle sich stützen. Ist dieses Gesetz aufgezeigt, so ist zugleich a priori (vor der unmittelbaren Entscheidung des Gewissens vorher) die Frage beantwortet: was ist unsere Pflicht.

III.

Man könnte vorläufig eine Antwort geben, die zwar identisch, also nicht entscheidend ist, die uns aber doch etwa auf den Weg der weitem Untersuchung führen könnte.

Nemlich der Endzweck des Sittengesetzes, ist absolute Unabhängigkeit, und Selbstständigkeit, nicht etwa blofs in Absicht unsers Willens, denn dieser ist immer unabhängig, sondern in Absicht unsers ganzen Seyns. Nun ist dieses Ziel unerreichbar, aber es findet doch eine stete und ununterbrochene Annäherung zu demselben Statt. Es muß sonach von dem ersten Standpunkte eines jeden an, eine stete ununterbrochne Reihe von Handlungen geben, durch welche man sich annähert. Das Gewissen kann jedesmal nur diejenige billigen, die in dieser Reihe liegt. Man denke sich dies unter dem Bilde einer geraden Linie. Nur was als Punkt in dieser Linie liegt, ist zu billigen, und schlechthin nichts, was aufser ihr liegt. — Unsere Frage läßt sich sonach auch so fassen: Welches sind die Handlungen, die in der beschriebnen Reihe liegen? — Zur Beförderung der Einsicht in den Zusammenhang. — Unsere Untersuchung knüpft sich hier gerade wieder da an, wo wir sie zu Ende des zweiten Hauptstücks über die Anwendbarkeit des sittlichen Princips fallen liefsen.

Dort

Dort konnten wir gar nicht einsehen, wie sich a priori möge bestimmen lassen, was unsere Pflicht sey; wir hatten gar kein Kriterium, als den Beifall unsers Gewissens nach der That, oder seine Mißbilligung. Es hätte sonach auf das bloße Probiren ankommen müssen, und wir hätten nur durch eine lange Erfahrung, und durch gar vieles Straucheln, uns einige moralische Grundsätze erwerben können. Das Sittengesetz, als ein die Handlungen bestimmendes, eigentlich praktisches Gesetz, wäre beinah ganz weggefallen, und es wäre größtentheils zu einem bloßen Gesetze der Beurtheilung geworden. — Wir fanden im ersten Abschnitte des dritten Hauptstücks allerdings ein solches Kriterium, das Gefühl des Gewissens, und dem Sittengesetze war seine praktische Anwendbarkeit gesichert. Das war genug für das Handeln im Leben, aber nicht für die Wissenschaft. Giebt es ein noch höheres Princip, wenn auch nicht im Bewußtseyn, doch in der Philosophie, einen einigen Grund dieser Gefühle selbst, ist gegenwärtig die Frage. Unsere Untersuchung ist immer gleichmälsig ihren Weg fortgegangen. Wir dürfen sonach hoffen, auch da eindringen zu können, wo wir es vorher nicht konnten.

IV.

Welches sind denn ihrer Materie nach diejenigen Handlungen, welche in der Reihe der Annäherung zur absoluten Selbstständigkeit liegen? So haben wir unsre gegenwärtige Aufgabe gestellt. Es ist darüber schon oben (§. 15. V. 5.) erwiesen worden, daß es diejenigen sind, durch die man jedes Object sei-

20
nem Endzwecke gemäß behandelt. — Wir fassen das dort gesagte kurz zusammen. — Lediglich zu folge einer bestimmten Beschränkung des Triebes, und um diese Beschränktheit zu erklären, wird überhaupt ein bestimmtes Object gesetzt. Wird dieser Trieb selbst, als Trieb, gesetzt (als ein Sehnen, Begehren) und bezogen auf das Object, so hat man das, was das Ich im Objecte hervorbringen, wozu es dasselbe brauchen möchte, man hat den ursprünglich bestimmten, keinesweges etwa den willkürlich sich zu setzenden Zweck des Dinges. Nun aber ist jeder willkürliche Zweck zugleich ein ursprünglicher, nach obiger Bemerkung; oder deutlicher: ich kann wenigstens keinen Zweck ausführen, der nicht durch einen ursprünglichen Trieb gefodert werde. Aber es ist gar wohl möglich, daß ich nur einen Theil meines ursprünglichen auf ein Object gehenden Triebes auffasse; dann habe ich auch nur einen Theil der Zweckmäßigkeit des Dinges; fasse ich aber meinen ganzen Trieb auf in Beziehung auf dieses Object, so habe ich die ganze Zweckmäßigkeit des Dinges, oder seinen Endzweck begriffen.

V.

Man überlege, was dadurch gesagt wird: Ich soll die Totalität meines Triebes auffassen. Jede Totalität ist vollendet, mithin beschränkt. Es wird sonach eine ursprüngliche Beschränktheit des Triebes behauptet.

Man bemerke, es ist von einer Beschränktheit des Triebes die Rede; nicht etwa von einer der Kausalität,

salität, d. i. des Vermögens, das angestrebte zu realisiren. Es wird gesagt, der Trieb, als ursprünglicher Trieb kann auf einiges gar nicht gehen.

Was könnte das für eine Beschränkung seyn? Keinesweges eine des Triebes seiner Form nach; denn er geht, wie wir wissen, auf absolute Selbstständigkeit aus; aber dieses Ziel liegt in der Unendlichkeit, und ist nie zu erreichen: mithin kann in aller Unendlichkeit der Trieb an sich nicht aufhören. Es müßte sonach eine materielle Beschränktheit seyn; der Trieb müßte einiges gar nicht anstreben können.

Nun soll diese Beschränktheit eine ursprüngliche, und nothwendige, in der Vernunft selbst begründete, keinesweges eine empirische und zufällige seyn.

Aber es giebt gar keine Beschränktheit der Vernunft durch sich selbst, als die, welche daraus hervorgeht, dafs das Vernunftwesen Ich ist. Die ursprüngliche und in der Vernunft selbst begründete Beschränktheit des Triebes wäre sonach diejenige, die aus der Ichheit selbst hervorgeht: und der Trieb würde, in seiner Totalität aufgefaßt seyn, wenn schlechthin keine Beschränktheit desselben angenommen würde, als die so eben angegebene durch die Ichheit selbst.

Es kann kein Trieb im Ich seyn, aufzuhören, Ich zu seyn, Nicht-Ich zu werden. Dann ginge das Ich aus auf seine eigene Vernichtung, welches sich widerspricht. Aber hinwiederum; jede Beschränktheit des Triebes, die nicht unmittelbar aus

der Ichheit folgt, ist keine ursprüngliche, sondern eine solche, die wir selbst durch unsere unvollständige Reflexion uns zugefügt haben. Wir selbst haben uns mit weniger begnügt, als wir fodern konnten.

Kurz: der Trieb in seiner Totalität aufgefaßt, geht auf die absolute Selbstständigkeit eines Ich, als solchen. Der Begriff der Ichheit, und der, der absoluten Selbstständigkeit sind synthetisch zu vereinigen, und wir erhalten den materiellen Inhalt des Sittengesetzes. Ich soll ein selbstständiges Ich seyn; dies ist mein Endzweck; und alles das, wodurch die Dinge diese Selbstständigkeit befördern, darzu soll ich sie benutzen, das ist ihr Endzweck. Es ist uns sonach ein ebner Weg eröffnet, in die aufgegebene Untersuchung einzudringen. Wir haben nur die Bedingungen der Ichheit, als solcher vollständig aufzuzeigen: dieselbe auf den Trieb nach Selbstständigkeit zu beziehen, und ihn dadurch zu bestimmen, so haben wir den Inhalt des Sittengesetzes erschöpft.

§. 18.

Systematische Aufstellung der Bedingungen der Ichheit, in ihrer Beziehung auf den Trieb nach absoluter Selbstständigkeit.

I.

Das (reflectirende) Ich muß sich selbst als Ich finden; es muß sich selbst gleichsam gegeben werden.